



Amt für Bevölkerungsdienste
Migrationsdienst
Bereich Zuwanderung und Integration

Ostermundigenstrasse 99B
3006 Bern
+41 31 633 53 15
midi.info@be.ch
www.be.ch/migration

Gesuch um Umwandlung der Aufenthaltsbewilligung in eine Niederlassungsbewilligung

(pro volljährige Person muss ein Formular ausgefüllt werden; das Formular ist durch die gesuchstellende Person selbständig auszufüllen)

Hinweis: Besteht kein gesetzlicher Anspruch bzw. wird die Prüfung der Erteilung der Niederlassungsbewilligung nicht von Amtes wegen eingeleitet, kann das Formular nur zusammen mit der Verfallsanzeige d.h. bei Ablauf der bestehenden Bewilligung eingereicht werden.

ZEMIS-Nr.

1. Personendaten der gesuchstellenden Person

Name

Vornamen

Geburtsdatum

Nationalität

Hinweis: Dem Gesuch um Erteilung der Niederlassungsbewilligung ist eine Kopie des gültigen heimatlichen Reisepasses beizulegen; bei EU/EFTA-Bürger/innen genügt die Kopie der gültigen heimatlichen Identitätskarte

2. Familienverhältnisse

Die gesuchstellende Person erklärt, dass (Zutreffendes ankreuzen)

A. Zivilstand

sie ledig ist.

sie mit einer im Ausland lebenden Person verheiratet / in eingetragener Partnerschaft ist

nach Gesetz

nach Tradition / Brauch

sie mit einer in der Schweiz lebenden Person verheiratet ist und in einer tatsächlich gelebten, ungetrennten, stabilen ehelichen Gemeinschaft lebt, einen gemeinsamen Haushalt führt und weder Trennungs- noch Scheidungsabsichten bestehen.

Name des Ehegatten/der Ehegattin/des Partners/der Partnerin

vollständige Adresse des Ehegatten/der Ehegattin/des Partners/der Partnerin

Datum/Unterschrift Gesuchsteller/in

Datum/Unterschrift Ehegatte/Ehegattin/Partner/Partnerin

sie mit einer in der Schweiz lebenden Person verheiratet ist und **nicht** mehr in einer tatsächlich gelebten, ungetrennten, stabilen ehelichen Gemeinschaft lebt, keinen gemeinsamen Haushalt führt und / oder eine richterliche Trennung oder Scheidung beabsichtigt.

sie geschieden ist.

sie verwitwet ist.

C. Ergänzungsleistungen (EL) / Invalidenrente (IV)

- sie während des Aufenthalts in der Schweiz **keine** EL / IV-Rente erhalten hat.
- sie während des Aufenthalts in der Schweiz EL / IV-Rente erhalten hat.

Hinweis: Sofern eine EL- / IV-Rente bezogen wird, hat die gesuchstellende Person den Entscheid der kantonalen Ausgleichskasse betreffend EL- / IV-Rente beizulegen.

D. Betreibungen / Verlustscheine

- sie während des Aufenthalts in der Schweiz **nicht** betrieben worden ist.
- sie während des Aufenthalts in der Schweiz betrieben worden ist.
- sie mit keinen Verlustscheinen verzeichnet ist.
- sie mit Verlustscheinen verzeichnet ist.

Hinweis: Die gesuchstellenden Personen haben aktuelle Registerauszüge von den zuständigen Betreibungsämtern für sämtliche Wohnorte der letzten 5 Jahre beizulegen (nicht älter als 1 Monat).
Sofern verheiratet/in einer eingetragenen Partnerschaft: Es sind zusätzlich aktuelle Betreibungsregisterauszüge für sämtliche Wohnorte der letzten 5 (Ehe-)Jahre des Ehepartners/eingetragenen Partners beizulegen, unabhängig davon, ob der Ehegatte/eingetragene Partner ein Gesuch um Erteilung der Niederlassungsbewilligung stellt.

4. **Strafverfahren**

- gegen sie zurzeit in der Schweiz und/oder im Ausland **kein** Strafverfahren hängig ist.
- gegen sie zurzeit in der Schweiz und/oder im Ausland ein Strafverfahren hängig ist.

Hinweis: Die gesuchstellenden Personen haben einen aktuellen Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister beizulegen (nicht älter als 1 Monat).

5. **Sprachkompetenzen gemäss Sprache des Verwaltungskreises der Gemeinde (ausgenommen sind Kinder unter 18 Jahren)**

- sie diese Amtssprache als Muttersprache spricht und schreibt.
- sie während mindestens drei Jahren die obligatorische Schule in dieser Amtssprache besucht hat.
- sie eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in dieser Amtssprache besucht hat.
- sie über einen Sprachnachweis verfügt, der die entsprechenden Sprachkompetenzen in dieser Amtssprache bescheinigt und der sich auf ein Sprachnachweisverfahren abstützt, dass den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtest entspricht.

Hinweis: Der Besuch der obligatorischen Schule ist durch Kopien der Zeugnisse zu belegen und für den Nachweis der Ausbildung ist eine Kopie des Diploms/des Fähigkeitszeugnisses einzureichen. Bezüglich des letzten Punkts sind mündliche Kenntnisse auf dem Referenzniveau A2 und schriftliche Kenntnisse auf dem Referenzniveau A1 nachzuweisen. Der Nachweis hat mittels Sprachenpass fide oder mittels anerkannter Sprachzertifikation nach der Liste des Staatssekretariats für Migration (SEM) zu erfolgen.

6. **Prüfung des Gesuchs**

Der MIDI prüft vor der Erteilung der Niederlassungsbewilligung das bisherige Verhalten und den Grad der Integration der ausländischen Person nochmals eingehend (Art. 58a des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration [AIG]; Art. 60 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit [VZAE]).

7. **Mitwirkungspflicht gesuchstellende Person**

Die ausländische Person ist verpflichtet, dem MIDI unaufgefordert über alles, was für den Bewilligungsentscheid massgebend sein kann, wahrheitsgetreu Auskunft zu geben (Art. 90 lit. a AIG). Die gesuchstellende Person ist verpflichtet, an der Feststellung des Sachverhalts mitzuwirken. Wird die notwendige und zumutbare Mitwirkung verweigert, ist die Behörde nicht verpflichtet, auf deren Begehren einzutreten. Im Übrigen würdigt sie dieses Verhalten frei (Art. 20 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [VRPG]).

8. **Inhaltsangaben und Unterzeichnung des Gesuchs**

Die gesuchstellende Person erklärt mit ihrer Unterschrift, sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und dass ihr allfällige Fragen durch den MIDI beantwortet wurden. Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen den Widerruf einer erteilten Bewilligung zur Folge haben kann (Art. 62 Abs. 1 lit. a AIG bzw. Art. 63 Abs. 1 lit. a AIG).

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift gesuchstellende Person, gesetzliche Vertretung

Das vollständig ausgefüllte Formular ist mit allen notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Einwohner- und Fremdenkontrolle des Wohnortes einzureichen. Erst nach Eingang aller verlangten Unterlagen und Angaben wird das Gesuch materiell geprüft.